



Sprechzettel
der Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Yvonne Gebauer

TOP 1

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsgesetz 2021)**

– Einführung in den Einzelplan 05 –
(Erläuterungsband EP 05: Vorlage 17/3978)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11100

Ausschuss für Schule und Bildung
am 28. Oktober 2020

– Es gilt das gesprochene Wort. –

Folie 2 – Eckdaten Landeshaushalt 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

am 7. Oktober 2020 hat Herr Finanzminister
Lienenkämper den Haushaltsentwurf der
Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021
in den Landtag eingebracht.

Der Haushaltsentwurf hat ein Volumen von
rund 84 Milliarden Euro einschließlich der
durchlaufenden bzw. haushaltsneutralen
Posten in einer Höhe von insgesamt 2,1
Milliarden Euro.

Er bleibt damit klar im Rahmen der letzten
Mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren
2019 bis 2023.

Trotz der uns all bekannten aktuell schwierigen Bedingungen durch die Corona-Pandemie steht der Haushalt des kommenden Jahres, der Haushalt 2021 weiterhin auf einer sicheren Grundlage.

Im Sinne der Transparenz haben wir die coronabedingten Mehrausgaben deutlich vom Rest des Haushalts getrennt.

Für den Haushalt 2021 ohne coronabedingte Sondereinflüsse sind keine Schulden geplant.

Hier zeigt sich, dass die Vorsorgepolitik der ersten Haushaltsjahre auch absolut richtig gewesen ist.

Der Haushaltsentwurf 2021 richtet den Fokus erneut auf mittel- und langfristige Investitionen in die Zukunft hier bei uns im Land.

Hier stehen vor allem die Bereiche Familie, Innere Sicherheit, Wissenschaft und Forschung, Digitalisierung und Infrastruktur und – natürlich selbstverständlich für diese Landesregierung auch – der Bereich Schule und Bildung im Zentrum.

Folie 3 – Gesamtausgaben

Landeshaushalt 2021

Das vorstehende Diagramm zeigt die Prozentanteile der Einzelhaushalte am Gesamthaushalt.

Der Schulhaushalt hat mit einem Anteil von gut **24 Prozent** erneut den größten Einzelanteil.

Wie Sie wissen, muss man zum eigentlichen Schuletat auch noch andere Ausgaben mit in den Blick nehmen, die unseren Schulen zu Gute kommen. Das brauche ich glaube ich an der Stelle nicht weiter auszuführen.

Der Haushaltsanteil für Schulen am Gesamthaushalt des Landes liegt damit noch deutlich höher als hier mit 24,34 Prozent ausgewiesen.

Folie 4 – Schul- und Bildungspauschale

Ich möchte in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die Schul- und Bildungspauschale eingehen, die die Ausgaben des Einzelplans 05 ergänzt.

Wir haben die Schul- und Bildungspauschale in den vergangenen Jahren dynamisiert und sie wird im Jahr 2021 um 40 Millionen Euro dann auf insgesamt 723 Millionen Euro erhöht.

Seit der Regierungsübernahme 2017 ist die Schul- und Bildungspauschale durch diese Landesregierung dann um insgesamt 123 Millionen EUR angehoben worden.

Also ein Plus von 20,5 Prozent!

Für uns ist die weitere Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale ein wichtiger Impuls, um die öffentlichen Schulträger in diesen schwierigen Zeiten besonders bei der Sanierung, bei der Modernisierung aber auch Digitalisierung unserer Schulen zu unterstützen.

Folie 5 – Ausgabenentwicklung und Ausgabenstruktur

Ich komme jetzt zur Ausgabenstruktur und Ausgabenentwicklung. Das

Ausgabenvolumen des Einzelplans 05

beträgt fast **20,5 Milliarden Euro** und ist somit um rund **450 Millionen Euro** höher als im Haushalt 2020.

Und seit 2017 haben wir den Schuletat um fast **2,7 Milliarden Euro** erhöht, das entspricht einem Zuwachs von 15,7 Prozent.

Den größten Zuwachs verzeichnen wir im Haushalt 2021 bei den Personalausgaben mit rund **280 Millionen Euro**.

Die Personalausgaben – einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen – machen hier einen Anteil von immerhin rund **85,5 Prozent** aus.

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben beläuft sich unverändert auf rund **0,5 Prozent**, und der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse – inklusive der Zuschüsse an unsere Ersatzschulen – beträgt **13,1 Prozent**.

Der gezeigte Aufwuchs bei den **Investitionen** ist darauf zurück zu führen, dass die Mittel für den DigitalPakt Schule jetzt nicht mehr der Hauptgruppe 6 („Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“) sondern jetzt der Hauptgruppe 8, also den Investitionen, zugeordnet sind.

Durch die Verlagerung im Bereich des Digitalpakts liegt der Anteil der Investitionen bei 1 Prozent.

Folie 6 – Personalausgaben

Der Aufwuchs bei den Personalausgaben ist darauf zurückzuführen, dass die zusätzlichen 964 Stellen des vergangenen Jahres, also des Haushalts 2020, ausfinanziert werden.

Gleichzeitig werden mit dem Haushalt 2021 die zusätzlichen Stellen bei den Personalausgaben dann natürlich auch anteilig berücksichtigt.

Von den neuen Stellen entfallen alleine 2.748 auf den Lehrerbereich und 626 auf die übrigen Bereiche, wozu auch 50 zusätzliche Stellen für die Schulpsychologie und 569 zusätzliche Stellen für die Schulverwaltungsassistenz gehören.

Folie 7 – Zuweisung und Zuschüsse

Wir kommen jetzt zu den Zuweisungen und Zuschüssen. Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen – wenn man die Umschichtung der Mittel für den DigitalPakt Schule in den investiven Bereich berücksichtigt – um rund 181 Millionen Euro.

Und an dieser Stelle möchte ich nur die besonders finanzwirksamen Maßnahmen nennen:

- Einmal nämlich die Verbesserungen beim sogenannten „Meister-BAFÖG“ von 64,4 Millionen Euro,

- Ebenso die bekannten und schon mehrfach erwähnten 47,7 Millionen Euro für die Schulsozialarbeit
 - 31,3 Millionen Euro für den Ausbau der offenen Ganztagschule um 25.000 Plätze,
 - 23,3 Millionen Euro für die Ersatzschulen, natürlich insbesondere für die wirkungsgleiche Übertragung der Verbesserungen an den öffentlichen Schulen
- und**
- weitere, knapp 7 Millionen Euro zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche vor allem für die Intranet-Nutzung an unseren Schulen.

Folie 8 – Maßnahmen aus dem NRW Rettungsschirm

Wir kommen jetzt zum Rettungsschirm.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona Pandemie, das wissen Sie, macht in diesem Jahr auch in finanzieller Hinsicht besondere Anstrengungen erforderlich.

Mit breiter parlamentarischer Unterstützung wurde ein Rettungsschirm von bis zu 25 Milliarden EUR eingerichtet.

Allein für den Schulbereich, für den Einzelplan 05 hat der Haushalts- und Finanzausschuss aktuell Ausgaben von rund 475 Mio. EUR bewilligt.

Diese dienen zur Finanzierung der direkten aber natürlich auch der indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise.

Die Mittel stehen zusätzlich zu den im Einzelplan 05 etatisierten Ausgaben zur Verfügung.

Im Bereich Schule haben wir, wie Sie auch wissen, einen Schwerpunkt im Bereich der Digitalisierung gelegt.

Erhebliche Investitionen in den Ausbau von LOGINEO NRW und die Ausstattung mit digitalen Endgeräten sind dadurch möglich geworden.

Zudem haben wir zusätzliche Mittel zur Verfügung, um im Bereich der Lehrerfortbildung für die digitale Bildung wichtige Impulse setzen zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Entlastung der Eltern zum Beispiel durch die Übernahme der Elternbeiträge in der Offenen Ganztagschule, analog zum Kitabereich, für die Monate April bis Juli sowie die Einrichtung von Ferien- und Betreuungsangeboten.

Dazu zählt auch die Übernahme von Stornierungskosten von Schulfahrten, womit wir die Eltern entlasten konnten.

Folie 9 – Bildungspolitische Schwerpunkte

Meine Damen und Herren,

der Haushalt 2021 ist dadurch geprägt, dass wir intensiv an den zentralen Vorhaben des Koalitionsvertrages im Bereich der Schule und Bildung weiterarbeiten.

Wir schaffen die Ressourcen für die Umsetzung des Masterplans Grundschule.

Wir stärken aber auch die berufliche Bildung.

Wir sorgen dafür, dass die Herausforderungen, die sich durch die Umstellung auf G 9 insbesondere im Schuljahr 2026/2027 ergeben, jetzt frühzeitig durch flankierende Maßnahmen bewältigt werden können.

Wir stellen für die Inklusion in der Sekundarstufe I weiterhin auch die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung.

Wir bauen, das habe ich vorhin schon genannt, die offene Ganztagschule weiterhin bedarfsgerecht aus.

Dies alles gelingt uns auch trotz der finanziellen Herausforderungen der Coronakrise.

Hier zeigt sich, dass beste Bildung innerhalb der Landesregierung weiterhin die allerhöchste Priorität hat.

Folie 10 – Schülerzahlen nach Schulstufen

Wir kommen nun zu den Schülerzahlen, das ist immer wichtig, wie entwickelt sich das hier in NRW:

Dabei vergleiche ich die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2021 beruht auf der aktuellen Schülerzahlprognose auf der Basis der Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2019/2020 – der Erhebungstichtag war diesmal der 15. Oktober des vergangenen Jahres.

Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2021 gehen davon aus, dass die Schülerzahl insgesamt und über alle Schulformen hinweg leicht abnimmt.

Wir erwarten rund 16.000 Schülerinnen und Schüler weniger.

In der Primarstufe (also der Grundschule und der Primarstufe der fünf PRIMUS Schulen, jedoch ohne die Klassen 1 bis 4 der Förderschulen) wird hier eine höhere Schülerzahl erwartet.

Sie steigt um fast 9.000 oder eben um 1,4 Prozent auf dann 658.000 Schülerinnen und Schüler an.

In der Sekundarstufe I gehen wir im Saldo von rund 2.500 Schülerinnen und Schülern mehr aus.

Das ist ein kleines Plus von 0,3 Prozent.

In der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler voraussichtlich um insgesamt 15.000 oder 6,6 Prozent niedriger. Man muss jetzt genau gucken, wie sich das in den einzelnen Stufen verhält.-

Die Schülerzahlprognose für die Förderschulen geht von rund 2.000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern aus. Das ist ein Plus von 2,7 Prozent.

In den Berufskollegs werden rund 13.700 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II weniger erwartet.

Bei knapp 500.000 Schülerinnen und Schülern entspricht das einem Minus von 2,7 Prozent.

Seit 2017 ist die Schülerzahl an den öffentlichen Schulen um rund 52.700 Schülerinnen und Schüler gesunken.

Und vielleicht noch ein Hinweis auf die Ersatzschulen: hier bleibt die Schülerzahl im Haushalt 2021 mit rund 208.000 recht stabil.

Folie 11 – Entwicklung der Stellen im Schulbereich

Wir kommen jetzt zu der Entwicklung der Stellen im Schulbereich. Die Anzahl der Stellen in den Schulkapiteln steigt im Saldo um **2.748** oder um 1,7 Prozent.

Unter Berücksichtigung

- der Entwicklung des schülerzahlabhängigen Grundbedarfes,
- der Veränderungen bei den Mehr- und Ausgleichsbedarfen,
- der Berücksichtigung von zusätzlichen Stellen,
- von Minderbedarfen aber auch
- von Stellenverlagerungen

steigt die Stellenzahl in der Grundschule, der Realschule, dem Gymnasium, der Sekundarschule, der Gesamtschule und in der Förderschule an.

In den übrigen Schulformen stagniert oder sinkt die Stellenzahl, insbesondere wegen des rückläufigen Grundbedarfs.

Seit Regierungsübernahme 2017 ist die Stellenzahl damit um 5.869 Stellen gestiegen.

Hinzu kommt, dass wir seit dem Jahre 2018 mehr als 6.300 kw-Vermerke gestrichen und diese Stellen damit auch erhalten haben.

Folie 12 – Masterplan Grundschule

Ich komme jetzt zu den wichtigsten Verbesserungen im Haushalt 2021 und beginne mit dem **Masterplan Grundschule**.

Unser Koalitionsvertrag setzt den Schwerpunkt darauf, die Rahmenbedingungen für die Grundschulen zu verbessern.

Mit dem Masterplan haben wir ein umfassendes Konzept für die Grundschule der Zukunft vorgelegt. Wir haben gesagt, unsere Grundschulen sind leistungsstark, vielfältig, individuell und sie sind auch sozial. Dabei wird der Masterplan von zwei Grundgedanken getragen:

1. Die Stärkung der Fachlichkeit an den Grundschulen und
2. Die Unterstützung und Entlastung des Personals an unseren Grundschulen.

Im Haushalt 2021 sind hierfür 1.609 zusätzliche Stellen vorgesehen.

Rund 6,3 Millionen EUR investieren wir in neue Beförderungsstellen und rund 2,755 Millionen Euro sind für den Grundschulfonds vorgesehen. Hierzu komme ich gleich nochmal.

Insgesamt investieren wir damit mit dem Haushalt 2021 rd. 60 Millionen Euro.

Ich möchte gerne kurz erläutern, um welche Stellen es sich im Einzelnen handelt:

- Dazu gehören 450 weitere Tarifstellen für Beschäftigte in der Schuleingangsphase;

Wir haben 2017 lediglich 593 Stellen für die Schuleingangsphase vorgefunden.

Schon in den vergangenen Jahren haben wir an dieser Stelle erhebliche Impulse gesetzt, die wir nun mit dem Masterplan Grundschule fortführen.

Mit dem kommenden Haushalt werden die Grundschulen über insgesamt 2.195 Stellen für die Schuleingangsphase verfügen können.

- Zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens richten wir weitere 300 Planstellen und Tarifstellen ein.

Und damit stehen unseren Grundschulen dann insgesamt 3.862 zusätzliche Stellen für den Bereich der Inklusion zur Verfügung.

- Hinzu kommen 400 Stellen für die Schulverwaltungsassistenz an unseren Grundschulen.
Sie entlasten die Schulleitung und die Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben, damit sich unsere Pädagoginnen und Pädagogen verstärkt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

Mit den 400 zusätzlichen Stellen können 600 Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten in Vollzeit beschäftigt werden.

- Für zusätzliche Anrechnungstunden werden 250 neue Planstellen bereitgestellt. Die Anrechnungstunden können somit in einem ersten Schritt von 0,2 pro Stelle auf 0,4 angehoben werden.
- Und zur Stärkung des herkunftssprachlichen Unterrichts, das ist auch wichtig, sind hierzu weitere 70 Planstellen vorgesehen.
- Für Fachberaterinnen und Fachberater, Sie wissen, dass wir mit dem Masterplan Grundschule auch die Kernkompetenzen Rechnen, Schreiben und Lesen stärken wollen, werden für die Fachkoordination in Deutsch und Mathematik 53 Planstellen eingerichtet.

Hierbei stehen die Implementation der überarbeiteten Lehrpläne, aber zum Beispiel auch die Etablierung des „Distanzunterrichts“ vor Ort, im Vordergrund.

- Weitere 86 Planstellen stehen für folgende Zwecke zur Verfügung:
 - 49 Planstellen für Moderatorinnen und Moderatoren in der Lehrerfortbildung, 20 Planstellen für die Schulmediation und
 - 17 Planstellen zur Optimierung von Schulverwaltungsprogrammen sowie für die Erstellung von Orientierungshilfen, Handreichungen und auch Mustervorlagen.

- Wir wollen an den Grundschulen auch die Leitungspositionen noch attraktiver gestalten.

Darum werden kleine Grundschulen mit weniger als 180 Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2021/2022, eine Stelle für eine Konrektorin oder einen Konrektor erhalten.

Das heißt: Damit steht jeder Grundschule eine Stelle für die Vertretung der Schulleitung zur Verfügung.

Hierfür werden 582 Stellen nach Bes.Gr. A 13 mit Zulage gehoben.

- Aber auch die größeren Grundschulsysteme haben wir im Blick. Und diese stärken wir mit der erstmaligen Einführung von Beförderungsmöglichkeiten in der Grundschule.

Fünf Prozent der Stellen der Grundschule, die zuvor dem Eingangsamt der Bes.Gr. A 12 zugeordnet waren, werden künftig in dem neuen Beförderungsamte der Bes.Gr. A 13 ausgewiesen.

Hierfür werden 1.256 Stellen von Bes.Gr. A 12 nach Bes.Gr. A 13 gehoben.

Die neuen Stellen für Konrektorinnen und Konrektoren sowie die Beförderungsstellen sollen dann ab dem Schuljahr 2021/2022 zur Verfügung stehen.

- Ich habe vorhin schon von dem Grundschulfonds gesprochen. Letztlich richten wir einen „Grundschulfonds“ mit 2,755 Millionen Euro ein, mit dem der Masterplan unterstützt wird.

Konkret geht es insbesondere um folgende Punkte:

- die Erstellung von Materialien, Handreichungen, Muster für Lehrkräfte, auch für die grundschulspezifische Nutzung digitaler Tools,
- Es geht hier um die Entwicklung neuer Formate, z. B. Online-Seminare, Webinare, und andere zeitlich flexibel nutzbarer Formate,

- die Schaffung von Netzwerken und Austauschforen (digitale Kommunikation),
- die Einholung von Gutachten und Expertisen zu spezifischen Grundschulthemen sowie
- um die Kooperation auch mit den Universitäten.

Folie 13 – Vorgriffsstellen Gymnasium

Kommen wir zu den Vorgriffsstellen der Gymnasien.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn dieser Wahlperiode haben wir den Weg zu G9 bereitet und umgesetzt.

Wir haben am 11. Juli 2018 das Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13.

Schulrechtsänderungsgesetz) einstimmig hier im Landtag verabschiedet.

Wir haben im Koalitionsvertrag versprochen, dass wir diesen Umstellungsprozess bestmöglich gestalten und unterstützen werden.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird es an den Gymnasien in Nordrhein-Westfalen wieder eine 13. Jahrgangsstufe geben, die dann auch zusätzliche Lehrkräfte benötigt.

Nach unserer Einschätzung, aber auch Lehrerverbände haben sich hierzu geäußert, ergibt sich an den Gymnasien zum Schuljahr 2026/2027 ein enormer Einstellungsbedarf. Wir rechnen mit rund 4.200 Einstellungen.

Dieser immense Einstellungsbedarf kann weder absolut noch fächerspezifisch zu diesem Zeitpunkt dann vollständig gedeckt werden.

Lehrkräfte mit dringend gesuchten Mangelfächern werden natürlich zu diesem Zeitpunkt nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Deshalb ist es richtig, bereits im Vorgriff auf die anstehende Bedarfssituation über den tatsächlichen Bedarf hinaus Einstellungen vorzunehmen.

Weil wir eben nur so sicherstellen können, dass zum Schuljahr 2026/2027 Lehrkräfte in der gewünschten Quantität und mit den benötigten Fächern zur Verfügung stehen.

Hierzu werden wir zeitlich befristet zusätzliche Stellen (= *Vorgriffstellen*) bereitstellen, die sog. Vorgriffsstellen.

Für den Haushalt 2021 sind hierfür 1.450 Stellen vorgesehen.

In den kommenden Jahren können dann bis zum Schuljahr 2025/2026 insgesamt 3.000 solcher Vorgriffsstellen dann auch entsprechend besetzt werden.

Folie 14 – Neuausrichtung der schulischen Inklusion in der Sek. I

Kommen wir zum großen Thema schulische Inklusion in der Sekundarstufe I. Die Inklusion bleibt auch in den kommenden Jahren eine der großen Herausforderungen, die uns begleiten wird.

Die Schulen waren in weiten Teilen nicht angemessen ausgestattet. Wir haben 2019 bereits begonnen, die Inklusion an unseren Schulen neu auszurichten und das auf der Basis von Zahlen, Daten und Fakten:

- Wir bündeln die Inklusion stärker an den neuen Schulen des Gemeinsamen Lernens.

- Wir haben erstmals verbindliche Qualitätsstandards gesetzt und
- wir statten die neuen Schulen des Gemeinsamen Lernens deutlich besser aus.

Dafür haben wir bis 2020 mehr als 2.720 Stellen für Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I bereitgestellt.

Mit dem Haushalt 2021 kommen für den Ausbau aber eben auch den Aufwuchs weitere 753 Stellen hinzu.

Und von den seit 2018 insgesamt 3.476 zusätzlichen Stellen sind 1.200 für multiprofessionelle Teams vorgesehen.

Das ist nochmal ein Zuwachs von 400 Stellen.

Damit stehen ab dem Schuljahr 2021/2022 7.500 Stellen für die Inklusion in der Sekundarstufe I bereit.

Sie sehen, dass auch hier in diesem Zusammenhang die Qualität der Inklusion für uns an erster Stelle steht und wir halten Wort zu dem, was wir zugesagt haben.

Folie 15 – Schulverwaltungsassistenz

Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, werden wir die Schulen zur Entlastung unserer Lehrerinnen und Lehrer verstärkt durch Schulverwaltungsassistenten unterstützen.

Der Haushalt 2021 sieht 825 Stellen für die Schulverwaltungsassistenz vor.

Seit dem Jahre 2017 sind das 613 zusätzliche Stellen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2021 werden 569 zusätzliche Stellen eingerichtet, davon 400 für die Grundschulen, die hatte ich bereits im Zusammenhang mit dem Masterplan Grundschule erwähnt.

Neben den Grundschulen ist mir auch die berufliche Bildung ein besonderes Anliegen.

Mit 169 Stellen für die Schulverwaltungsassistenten unterstützen wir dann in diesem Zusammenhang unsere Berufskollegen.

Folie 16 – Weitere Veränderungen im Stellenhaushalt

Meine Damen und Herren,

ganz kurz möchte ich noch einige weitere Veränderungen im Stellenhaushalt ansprechen:

Für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts stellen wir 100 Stellen zusätzlich zur Verfügung.

Damit verfügen wir hier über 400 Stellen. Und auch hier ist die Anzahl **verdoppelt worden seit 2017.**

Darauf haben wir uns hier ja auch verständigt.

Für die Begleitung der Schulen bei der Einführung von LOGINEO NRW stehen jetzt 165 Stellen zur Verfügung.

Das sind 69 mehr als 2020.

Für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufliche Bildung werden weitere 50 Stellen zusätzlich ausgebracht.

Das sind insgesamt dann 500 Stellen für die Rückgabe der Präventionsrendite.

Mit dem Aktionsplan „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ im Mai 2019, habe ich angekündigt, sukzessive 100 zusätzliche Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen einzurichten.

Die erste Tranche haben wir bereits mit dem Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt.

Jetzt im Haushalt 2021 stellen wir die zweite Tranche dann entsprechend ein.

In diesen 50 Stellen sind weitere Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen enthalten, die für den Kinderschutz Verantwortung tragen sollen.

Schwerpunkte der Arbeit sind dabei

- die Beratung von Schulen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten im Rahmen von Gewaltschutzkonzepten, insbesondere auch zur Sexuellen Gewalt,
- es geht aber auch um die Professionalisierung von Lehrkräften und Beratungslehrkräften,
- und auch die Vernetzung im Kontext eines landesweiten Fachkonzeptes für den "wirksamen Kinderschutz".

Mit den 50 neuen Stellen stehen jetzt hierfür 289 Stellen zur Verfügung.

Seit 2017 sind damit dann auch 108 zusätzliche Stellen eingerichtet worden.

Talentschulen

Mit dem Schulversuch Talentschulen, wollen wir Schulen mit besonderen Herausforderungen ermöglichen, den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen von ihrer sozialen Herkunft und den Einkommensverhältnissen des Elternhauses zu entkoppeln.

Wir haben hier auch schon Stellen zur Verfügung gestellt. Für den weiteren Ausbau und Aufwuchs kommen 30 weitere Stellen hinzu.

Für den offenen Ganzttag werden 201 Stellen zusätzlich bereitgestellt und damit komme jetzt auch zum Bereich „Ganzttag“.

Folie 17 – Stellen und Mittel für die Offene Ganztagschule

Wir haben in den letzten Jahren bei der Offenen Ganztagschule bereits die **Flexibilisierung der Teilnahmeregelungen** erreicht und die **Qualität gesichert**, der **bedarfsgerechte Ausbau der Plätze** schreitet weiter voran.

Die Anzahl der OGS-Plätze steigt zum Schuljahr 2021/2022 um weitere 25.000 auf 354.670.

Seit dem Jahr 2017 steigt die Platzzahl damit um über 47.000.

Das ist ein Plus von 15,3 Prozent.

201 neue Stellen werden hierfür entsprechend zusätzlich benötigt. Für die offene Ganztagschule sind somit 3.296 Stellen veranschlagt.

Insgesamt erreicht der offene Ganztags im Primarbereich damit im Haushaltsentwurf 2021 ein Ausgabenvolumen von über **601 Millionen Euro**.

Ein Mehr von 148 Millionen Euro seit 2017 für die offene Ganztagschule.

Folie 18 – Digitalisierung

Diese Landesregierung setzt seit Übernahme der Regierungsgeschäfte klare Priorität bei der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Wir werden den begonnenen und umfassenden Aufholprozess konsequent fortsetzen und natürlich die Digitalisierung an unseren Schulen weiter vorantreiben.

Für modernen Unterricht sind eine zeitgemäße, eine digitale Infrastruktur und Ausstattung, ein leistungsfähiger Breitbandanschluss ebenso wichtig wie Lehrerinnen und Lehrer, die im Umgang mit den digitalen Medien auch entsprechend qualifiziert sind.

Unsere Digitalstrategie umfasst dabei drei zentrale Handlungsfelder:

- die pädagogischen Konzepte,
- die digitale Infrastruktur und Ausstattung unserer Schulen sowie
- die Lehreraus- und -fortbildung.

Seit dem Jahr 2019 ist in Nordrhein-Westfalen der Nachweis von Kompetenzen für das Lernen und Lehren mit digitalen Medien verpflichtender und auch prüfungsrelevanter Bestandteil der schulpraktischen Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst.

Die Landesregierung hat mit dem NRW-Konjunkturpaket auch intensiv in die Schullandschaft des Landes investiert.

Über den NRW Rettungsschirm werden zwei wichtige Programme zur Verbesserung der **Schul- und Bildungsinfrastruktur** finanziert.

Das ist das Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Familien.

Der Bund stellt rund 105,5 Millionen Euro zur Verfügung und das Land und die Kommunen stocken das Sofortausstattungsprogramm auf insgesamt 178 Millionen Euro auf.

Für die Beschaffung dienstlicher Endgeräte für Lehrkräfte wendet das Land 103 Millionen Euro auf.

Seit 2016 existiert das mehrjährige Programm zur Verbesserung der IT-Infrastruktur der 33 Zentren für die schulpraktische Lehrerbildung hier bei uns in NRW. Hier geht es darum, auch die technischen Voraussetzungen für diese Anforderung an die Lehrerbildung zu schaffen.

Nachhaltige Effekte in der ausbildungsfachlichen Umsetzung können dann erzeugt und wirksam werden, wenn dies im Dreiklang von Didaktik, von Technik aber auch Raum erfolgt.

Auf innovative Ausbildungs- und Arbeitsplatzanforderungen ausgerichtete Raumsettings müssen daher mit der digitalen Ausstattung einhergehen.

Auch in diesem Bereich wurden rd. 6 Millionen Euro aus dem NRW-Konjunkturpaket zur Verfügung gestellt.

Dieses mehrjährige Programm im Bereich der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung wird natürlich auch mit dem Haushalt 2021 fortgeführt.

Hier stehen im Haushalt 2021 rd. 1,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Folie 19 – Aufwüchse im Sachhaushalt

Meine Damen und Herren,

ich möchte ich noch auf wesentliche
Veränderungen im Sachhaushalt zu
sprechen kommen.

Die Rahmenbedingung für die Förderung der
Aufstiegsfortbildung haben sich mit dem
4. Gesetz zur Änderung des
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes
verbessert.

Die Ausgaben für den Bereich der
Aufstiegsfortbildung werden zu 78 Prozent
vom Bund getragen.

In der Summe von Bundesmitteln und Landesmitteln werden nun 64,4 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Das ist ein Punkt.

Für die Landesregierung, das habe ich immer wieder betont, hat die **Schulsozialarbeit** einen sehr hohen Stellenwert.

Nach wie vor ist es uns ein großes Anliegen, eben möglichst allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Herkunft ihrer Eltern sozialen Aufstieg und gleiche Bildungschancen und mehr Teilhabe zu ermöglichen.

Hier stehen in einem ersten Schritt daher diese 47,7 Millionen Euro zur Verfügung und sind dauerhaft gesichert.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die verwaltungsmäßige Abwicklung der Zuwendungen wird auf der Grundlage der letzten Jahre befristet bis zum 31.12.2021 fortgeführt.

An der Konzeption für die Aufgaben und Zuständigkeiten für Schulsozialarbeit wird nach dieser Grundsatzentscheidung über die Landesmittel nun in gemeinsamer Verantwortung des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration mit den Beteiligten in Schule, Schulaufsicht, Jugendhilfe, Kommunen und Fachverbänden weitergearbeitet.

Ich komme jetzt noch zur
Ersatzschulfinanzierung. 23,3 Millionen Euro
werden zusätzlich für die
Ersatzschulfinanzierung benötigt, um
die wirkungsgleiche Übertragung der
Verbesserungen an den öffentlichen Schulen
sicherzustellen.

Insgesamt werden rd. 1,685 Milliarden Euro
für die Finanzierung der Ersatzschulen
vorgesehen.

Es gibt noch eine weitere Veränderung:
Zwischen der Verwertungsgesellschaft
WORT, der GEMA und dem Land NRW
besteht eine abgeltungsvertragliche
Regelung.

Diese dient der pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche nach dem Urheberrechtsgesetz für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien, sowie die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen.

Hier gibt es neue vertragliche Regelungen aufgrund welcher die zusätzlichen rund 7 Millionen Euro entsprechend benötigt werden.

Noch ein wichtiger Punkt:

Im Schulsport erhöhen wir die Aufwandsentschädigungen für die Leitung von Schulsportgemeinschaften.

Das war ein großer und langer Wunsch der Schulsportler.

Hierfür werden wir zusätzlich 805.000 Euro zur Verfügung stellen.

Die Landesregierung unterstützt beste Bildung für alle Kinder und Jugendlichen auf vielfältige Art und Weise.

Tatsache ist aber auch, die Schule als Lern- und Lebensraum übernimmt immer mehr auch Verantwortung für ihr gesundes Aufwachsen.

Schule arbeitet heute vielfach nicht nur Eltern-ergänzend.

Sie wissen, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler ohne Frühstück in die Grundschule kommen.

Mit dem Projekt „Frühstück für Grundschulkinder“ sollen Kinder in einem geschützten Raum, begleitet durch erwachsene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, in Ruhe ein kostenloses Frühstück zu sich nehmen zu können.

Für die Fortführung und den Ausbau auf weitere Schulen werden im HE 2021 weitere 361.000 Euro benötigt.

Folie 20 – Schlussbemerkungen

Meine Damen und Herren,

viele Bereiche habe ich angesprochen,
manche nur gestreift.

Der umfangreiche **Erläuterungsband** gibt
aber zu den Themen des Lehrerstellen- und
des Sachmittelhaushalts noch ausführlicher
Auskunft. Wie das so üblich ist, bekommen
Sie selbstverständlich zeitnah den Entwurf
meines Sprechzettels und die Power-Point-
Präsentation.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.